

tär vom Justizministerium jetzt das Wort hat. Darf ich sie stellen?

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Sie dürfen es probieren, es kann vielleicht abgelehnt werden.

Dr. Goepel (DBD/DFD):

Das akzeptiere ich. Herr Staatssekretär! Können Sie bestätigen, daß sich in den Händen der Abgeordneten des Bundestages der Entwurf eines Grundgesetzes der DDR befindet?

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Ich kann das nicht bestätigen, weil mir bisher kein Abgeordneter des Bundestages darüber Rechenschaft abgelegt hat, was er besitzt. Aus Informationen, die nicht offiziell sind, weiß ich, daß es in der Bundesrepublik Kenntnis über einen solchen Gesetzentwurf gibt. Ich weiß nur, daß es so etwas geben soll. Ich kann nicht sagen, wer einen solchen hat. Ich habe nur solche Informationen. Ich kann nicht bestätigen, ob das stimmt oder ob es ein Gerücht ist. Es gibt keine offizielle Information. Wir haben keinen Gesetzentwurf verbreitet, der nicht einmal das Kabinett passiert hat, geschweige denn, daß er den Abgeordneten der Volkammer Vorgelegen hat.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Bitte schön.

Frau Kögler (CDU/DA):

Herr Staatssekretär Nissel! Hat denn das Justizministerium bereits über die Anträge der Anwälte entschieden, die in den vergangenen Jahren die DDR verlassen haben, die aus der Bundesrepublik wieder in die DDR zurückkehren möchten und Anträge beim Justizministerium vorliegen haben, die ich zum Teil persönlich überreicht habe? Ist über diese Anträge schon entschieden?

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Ich kann die Frage in dieser Absolutheit nicht mit Ja beantworten, weil mir jetzt der Überblick fehlt, wieviel Anträge dieser Art es sind. Ich kann nur bestätigen, daß Anträge von Bürgern der Bundesrepublik, die Sie angesprochen haben, bereits bestätigt wurden. Ob das alle sind oder nicht, kann ich jetzt nicht beantworten, weil mir jetzt der Überblick aus dem Stegreif fehlt, wieviel oder welche das waren. Ich kann es bestätigen, weil ich Zulassungen dieser Art bereits unterschrieben habe.

Frau Kögler (CDU/DA):

Falls über die Anträge, die seit Wochen vorliegen, noch nicht entschieden sein sollte: Würden Sie dafür Sorge tragen, daß das schnellstmöglich geschieht? Wir haben einen dringenden Bedarf in der Bevölkerung.

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Wir streben danach, alle Anträge schnellstmöglich zu erledigen. Ich würde auch für diese Anträge sofern sagen, ja. Ich kann aber nicht pauschal mit Ja beantworten, ob alle erforderlichen Voraussetzungen für die Zulassung vorliegen.

Frau Kögler (CDU/DA):

Zweite Frage: Das Justizministerium hat in der Vergangenheit zahlreiche Anträge aus den Bezirken vorliegen gehabt über

Zulassungen. Bzw. die Kollegien. Das geht in die Tausende. Sind diese Kollegen entsprechend berücksichtigt, die seit Jahren diese Anträge gestellt haben?

Zweite Zusatzfrage dazu: Welche Maßnahmen hat das Justizministerium, - dafür ist es zuständig gewesen, die Abteilung 7, Herr Dr. Rotig war ja ausdrücklich dafür verantwortlich - in der Zwischenzeit bis jetzt unternommen?

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Die letzte Frage zu den Maßnahmen ist mir nicht verständlich, welche Fragestellung das in welcher Richtung bedeutet.

Frau Kögler (CDU/DA):

Ich meine, was mit den Anträgen, die seit Jahren vorliegen, geschehen ist.

Dr. Nissel, Staatssekretär im Ministerium der Justiz:

Hier kann ich Ihnen jetzt nur sagen, daß die Frage in dieser Konkretheit von mir nicht beantwortet werden kann. Ich habe gesagt: Es liegen gegenwärtig 1 500 Anträge vor. Nun habe ich keine Analyse mit, welcher Art die Anträge sind: ob das alles nur welche ab 1.1. sind oder ob die mit einbezogen und damit wieder aufgefrischt sind. Ich kann Ihnen nur sagen, daß ich das im Hause heute prüfen lassen werde und es Ihnen persönlich zuleiten kann, wenn Sie damit einverstanden sind.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Abgeordnete Kögler hat die Gelegenheit, diese Frage bis heute, 14.00 Uhr, noch schriftlich einzureichen. Vielleicht bekommen wir dann am nächsten Donnerstag konkretere Auskünfte.

(Frau Kögler, CDU/DA: Es gäbe noch zahlreiche.)

Bloß jetzt sprengt das den Charakter dieser Fragestunde. Ich will das damit nicht dementiert haben. Bitte schön.

Dr. Opitz (Die Liberalen):

An das Präsidium: Ich bitte Sie herzlich zu prüfen, ob Sie den nicht beantworteten Teil, der einfach nicht in das Ressort des Herrn Gesundheitsministers fällt, noch einmal zur nächsten Sitzung am Donnerstag in die Fragestunde bringen können, wie Sie es ursprünglich vorgeschlagen hatten. Besonders deswegen, weil Sie ja, wie ich jetzt inzwischen weiß, fast die Dienstaufsichtsbehörde des Generalstaatsanwaltes sind, und die Frage der Befangenheit ist für mich eine ganz schwierige Sache.

Stellvertreter der Präsidentin Dr. Höpner:

Ich würde Sie bitten - es wäre das Einfachste -, daß Sie diese Frage einfach noch einmal aufschreiben - es ist noch nicht 14.00 Uhr -, dann sind alle Ermessenfragen an der Stelle durch den Fakt, daß es noch einmal eingereicht wurde, geklärt.

Danke schön. Die Fragestunde ist damit beendet. Wir können in der Tagesordnung fortfahren, und wir wechseln in der Leitung dieser Tagung.

Frau Wollenberger(Bündnis90/Grüne):

Ich habe mich die ganze Zeit gemeldet, bin aber übersehen worden. Ich möchte beantragen, daß meine Frage, die ich an Herrn Wünsche stellen wollte, öffentlich beantwortet wird, da mir eine schriftliche Antwort an alle Abgeordneten nicht genügt.